

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a 12. BImSchV (StörfallV) sowie Anhang V, Teil 1 für die K&S Edelstahl GmbH

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs:

K&S Edelstahl GmbH (Betreiber: Herr Heiko von Köckritz und Herr Tobias Stach), Obhäuser Weg 19, 06268 Querfurt

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Der Betriebsbereich der K&S Edelstahl GmbH gehört zu den Betriebsbereichen der unteren Klasse, da die Mengenschwelle störfallrelevanter Stoffe gem. Anhang I, 12. BImSchV (Spalte 4) überschritten werden. Dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wurde rechtzeitig gem. § 7 12. BImSchV Anzeige erstattet.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die K&S Edelstahl GmbH betreibt in 06268 Querfurt, Obhäuser Weg 19 eine Beizelei von Edelstählen. Dabei werden die Oberflächen von Edelstahlbauteilen chemisch durch anorganische Säuren behandelt.

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder - bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 - generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten.

Im Betriebsbereich wird Flußsäure (HF) < 7% gehandhabt.

Von dem Stoff gehen akute (durch reizende und ätzende Wirkung an Schleimhäuten und Haut; Tiefenschmerz, Schädigungen im Unterhautgewebe; Störungen von Stoffwechsel, Herz-Kreislauf- und Nervensystem, Einatmen und Verschlucken) und chronische (Reizwirkungen auf Atemwege, Augen, Haut) Gesundheitsgefahren aus.

HF ist gewässergefährdend.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Im Falle eines Störfalles sind keine gesundheitlichen Auswirkungen über die Betriebsbereichsgrenzen hinaus zu erwarten.

Die zuständigen Behörden und Einsatzkräfte werden durch das betriebliche Meldesystem über eventuelle Störfälle informiert.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

05/2007	Teilinspektion gemäß §16 StörfallV
07/2014	Anlagenkontrolle gemäß §52a BImSchG
02/2017	Anlagenkontrolle gemäß §52a BImSchG

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Weitere Informationen können Sie z.B. erhalten:

- über das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Immissionsschutz sowie
- die „Vorschriften und Regelsammlung / Umweltschutz- und Technikrecht“ umwelt-online (<https://www.umwelt-online.de>) und
- die Gestis-Stoffdatenbank (<http://www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp>).